

Technische Universität Dortmund
Rechenschaftsbericht des Rektorats für das Jahr 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Die TU Dortmund.....	3
2	Bericht.....	10
3	Prognosen.....	12
4	Chancen und Risiken	14
5	Interne Kontrollsysteme und Risikomanagement.....	19

1 Die TU Dortmund

Profil und Selbstverständnis

Die Technische Universität Dortmund (TU Dortmund) ist eine mittelgroße Universität mit einzigartigem Profil. Die TU Dortmund zählt rund 6.200 Beschäftigte, darunter 300 Professorinnen und Professoren. Sie ist äußerst forschungsstark: Mehrere Disziplinen weisen eine nach internationalem Maßstab herausragende Leistungsbilanz auf, etwa Maschinenbau mit den Schwerpunkten Produktion und Logistik, Chemische Biologie sowie Bio- und Chemieingenieurwesen, Statistik und Informatik sowie die Bildungsforschung.

Den über 34.200 Studierenden bietet die TU Dortmund eine breite Auswahl an rund 80 Studiengängen, darunter klassische ebenso wie innovative Fächer, einige einzigartige Angebote und eine breit aufgestellte Lehrerbildung für alle Schulformen.

Die TU Dortmund kooperiert intensiv und erfolgreich mit starken regionalen, nationalen und internationalen Partnern. Mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen hat sich die TU Dortmund 2007 zur Universitätsallianz Ruhr zusammengeschlossen. Durch ihre Kooperationen und Forschungsleistungen betreibt die TU Dortmund einen regen Wissenstransfer in Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft. Die direkte Nachbarschaft zu Deutschlands größtem Technologiepark bietet dazu ein ideales Umfeld.

Die TU Dortmund ist gemeinsam mit den anderen Hochschulen und rund 20 Wissenschaftseinrichtungen der Stadt, die sich gemeinsam im Netzwerk windo e.V. engagieren, ein wichtiger Treiber für den Strukturwandel der Region: rund 4.500 Absolventinnen und Absolventen erwerben jährlich ihren Abschluss an der Universität; davon bleiben rund 60 Prozent in der Region.

Ziele und Strategien

Im Frühjahr 2019 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) drei Pakte zur Stärkung der Hochschulen verabschiedet. Insbesondere der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, mit dem die bisherigen Hochschulpaktmittel (HSP) verstetigt werden, bringt der TU Dortmund mehr Planungssicherheit und größeren Handlungsspielraum, da die dauerhafte Finanzierung des hohen Niveaus der Studierendenzahlen gesichert ist. Während es bei den HSP-Mitteln vorrangig um den Aufbau von weiteren Studienplätzen ging, stehen nunmehr die Qualitätsverbesserung und der Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen im Vordergrund.

Auch die Verabschiedung des novellierten Hochschulgesetzes gibt der Universität neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Fakultätsneugründung

Zu der im Hochschulentwicklungsplan 2018-2022 avisierten Stärkung der Sozialwissenschaften wurde im Herbst 2019

ein Prozess zur Neugründung einer Fakultät angestoßen. Vorgeschlagen wurde, in einer neuen Fakultät „Sozialwissenschaften“ die bisher auf verschiedene Fakultäten und eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung verteilten Professuren dieses Fachgebiets zusammenzuführen und durch weitere Professuren zu ergänzen. Zugleich sollte die bisherige Fakultät „Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie“ eine Fokussierung auf „Erziehungswissenschaft und Psychologie“ erfahren. Bis zum Ende des Jahres wurden die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Gremien zu dem Vorschlag angehört und eine Entscheidung vorbereitet.

Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Auf vielfältige Art und Weise unterstützt die TU Dortmund Initiativen zur Beantragung großer Forschungsprojekte/Verbundprojekte wie Exzellenzcluster, Sonderforschungsbereiche (SFB), DFG-Forschungsgruppen sowie EU- und BMBF-Verbundprojekte aber auch die Einwerbung von Einzelprojekten. Unterstützung bei der Antragsstellung bietet das Referat Forschungsförderung, dessen Strukturen im Jahr 2019 weiter professionalisiert wurden.

Mit dem gemeinsam von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Stadt und Gesellschaft verabschiedeten Masterplan Wissenschaft Dortmund hat die TU Dortmund ein Paket von Maßnahmen initiiert, um Dortmund als Wissenschaftsstandort weiter zu

stärken und noch sichtbarer zu machen. Im Herbst 2019 hat der Rat der Stadt Dortmund zugestimmt, die Initiative in einem „Masterplan Wissenschaft 2.0“ fortzuführen.

Im Rahmen der Ruhr-Konferenz haben die Rektorin der TU Dortmund sowie die Rektoren der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen gemeinsam einen Projektvorschlag zur Etablierung von „Excellence Departments“ (Arbeitstitel) eingebracht. Diese haben zum Ziel, das Ruhrgebiet, aufbauend auf den bestehenden Forschungsstärken, zu einer Wissenschaftsregion mit internationaler Strahlkraft weiterzuentwickeln. Das Konzept wurde durch die Landesregierung im Rahmen des Handlungsfeldes „Beste Bildung – exzellente Forschung“ zur Umsetzung ausgewählt.

Die TU Dortmund initiiert, fördert und würdigt Unternehmensgründungen und den Transfer aus der Wissenschaft. Sie unterstützt ihre Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Beschäftigten aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsideen. Auch Hilfe bei der Bewertung, Anmeldung und Verwertung von Erfindungen und Patenten gehört zum Serviceangebot des Centers für Entrepreneurship und Transfer (CET). Im Frühjahr 2019 wurde das Konzept des CET als „Exzellenz Start-up Center“ ausgezeichnet und wird bis 2023 mit insgesamt 14,2 Mio. Euro vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Lehre und Studium

Zentrales Ziel der TU Dortmund ist es, den Studienerfolg der Studierenden zu erhöhen, ohne dabei das inhaltliche Niveau der Studienprogramme zu senken. Dazu hat die Universität ein Studienverlaufsmonitoring entwickelt, um Faktoren des Studienerfolgs besser beurteilen zu können, kritische Phasen im Studienverlauf zu erkennen und strukturelle Verbesserungen umzusetzen. Besonders effektive Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs werden hochschulweit vorgestellt und diskutiert.

Zur qualitativen Weiterentwicklung des Studienangebots wurden im Berichtszeitraum außerdem zahlreiche Studiengänge reakkreditiert. Darüber hinaus wurden Schritte unternommen, eine Systemakkreditierung herbeizuführen. Der Senat hat hierfür eine entsprechende Qualitätsmanagementordnung verabschiedet und die bisherige Senatskommission „Lehre und Studium“ wurde zu einer Senatskommission „Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ weiterentwickelt.

Ein zentrales Thema in Lehre und Studium war im Jahr 2019 darüber hinaus die Digitalisierung. Im Rahmen einer Ausschreibung der Digitalen Hochschule NRW wurden Mittel zum Aufbau eines E-Assessment-Centers eingeworben. Mit dem E-Assessment-Center wird der Digitalisierung im Bereich des Prüfungswesens Rechnung getragen. Im Herbst 2019 fand erstmals ein „Tag der digitalen Lehre“ an der TU Dortmund statt und

nach einem erfolgreichen Pilotbetrieb werden Bachelor- und Masterarbeiten seit dem Wintersemester 2019/2020 nun in der Regel in elektronischer Form eingereicht.

Im Förderwettbewerb „Data Literacy Education.NRW“ konnte das Konzept der TU Dortmund „Data Competence Network (DaCoNet)“ überzeugen, das Studierenden aller Fachrichtungen Kompetenzen im Umgang mit großen Datenmengen vermitteln soll.

Um die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden zu verbessern, nutzt die TU Dortmund die Mittel aus dem Hochschulpakt und die Qualitätsverbesserungsmittel weiterhin bevorzugt, um zusätzliches Lehrpersonal einzustellen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung trägt mit der Offensive für mehr schulische Lehrkräfte dem aktuellen und prognostizierten Lehrkräftemangel Rechnung. Die TU Dortmund hat hier ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitere Studienplätze für das Grundschullehramt sowie für sonderpädagogische Förderung und im Unterrichtsfach Sozialpädagogik zu schaffen.

Die Internationalisierung des Studiums befindet sich auf konstantem Niveau: 12 Prozent der Studierenden stammen aus dem Ausland; zudem lehren und forschen zahlreiche internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler an der TU Dortmund. Die Univer-

sität verfolgt das Ziel, den Anteil internationaler Studierenden sowie internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter zu steigern. Im Mai 2019 wurde ein Memorandum of Understanding zur Ausweitung des Projektes „Studienbrücke“ unterzeichnet. Durch die im Referat Internationales eingerichtete Clearingstelle konnte außerdem vielen Geflüchteten die Aufnahme eines Studiums ermöglicht werden, so waren im Wintersemester 2019/2020 327 Studierende aus Syrien an der TU Dortmund eingeschrieben. Zum Wintersemester 2019/2020 ging außerdem ein neuer englischsprachiger Masterstudiengang „Econometrics“ an den Start, der gemeinsam von der TU Dortmund, der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Duisburg-Essen getragen wird. Zudem wurde der bestehende Masterstudiengang „Datenwissenschaften“ in einen englischsprachigen Masterstudiengang „Data Science“ überführt.

Im Projekt „Campus Management“ werden die administrativen Prozesse und Serviceleistungen für Studium und Lehre neu strukturiert und organisiert. Nachdem die Implementierungsphase bereits im Jahr 2018 gestartet war, wurden im Jahr 2019 für die Teilprojekte die Fachkonzeptionen erstellt. In den Arbeitsgruppen wurden also für Bewerbungen und Zulassungen, das Studierendenmanagement, das Prüfungsmanagement, das Veranstaltungs- und Lehrendenmanagement sowie das Raummanagement die SOLL-Vorstellungen der TU Dortmund mit den Referenzprozessen der HIS eG

abgeglichen. Parallel wurden die Arbeiten an den vereinbarten Erweiterungen der HIS-Software begonnen, indem die Anforderungen der TU Dortmund spezifiziert und mit dem Dienstleister abgestimmt wurden. Verschiedene Pakete wurden bereits zur Realisierung beauftragt. Im Teilprojekt Datenmigration wurden die Datenlage in den aktuellen Systemen geprüft und Maßnahmen zur Steigerung der Datenqualität durchgeführt. Ziel ist es, möglichst viele Informationen automatisiert und fehlerfrei übernehmen zu können. Außerdem wurden im Teilprojekt IT die benötigten Server und Datenbanken vor Ort an der TU Dortmund aufgebaut und eingerichtet.

Gender- und Diversitätsmanagement

Die TU Dortmund legt auf allen Handlungsebenen einen Schwerpunkt auf Chancengleichheit und Vielfalt. Sie verfolgt drei zentrale Ziele im Bereich Gender- und Diversitätsmanagement: Erstens soll das Gender Mainstreaming weiter gestärkt werden, insbesondere in Berufungsverfahren. Zweitens soll ein Disability Mainstreaming in alle Standardprozesse integriert werden, und drittens soll die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf noch weiter ausgebaut werden. Dadurch soll eine Inklusionskultur etabliert werden, die einen Wettbewerbsvorteil für die gesamte Universität darstellt.

Für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde im Berichtszeitraum eine Initiative zur Erhöhung der Kin-

derbetreuungskapazitäten in Campusnähe gestartet. Hierfür wird die Kindertagesstätte HoKiDo e.V. einen Anbau erhalten; weitere Betreuungskapazitäten sollen in Großtagespflegestellen aufgebaut werden.

Das Projekt „Talentscouting“ nimmt die Chancengleichheit am Übergang Schule-Hochschule in den Blick: Begabte Schülerinnen und Schüler, die sich aus verschiedenen Gründen bisher nicht für ein Studium interessieren oder sich ein solches nicht zutrauen, werden durch die Talentscouts begleitet und (ergebnisoffen) bei ihrer Studien- und Berufswahl unterstützt.

Bedarfsorientierte Budgetierung

Die „Bedarfsorientierte Budgetierung“ ist ein von den Fakultäten und Einrichtungen allgemein anerkanntes Verfahren zur internen Ressourcenverteilung. Grundlage der Kalkulation ist weiterhin der ermittelte Lehrbedarf unter Berücksichtigung der Anzahl der Studierenden und der Modulpläne für die einzelnen Studiengänge. Fakultäten mit hohen Drittmiteinnahmen erhalten zusätzliche Personalmittel, um ihre Forschungsstärke weiter auszubauen. Die Konzepte zur Mittelverteilung für nicht-wissenschaftliches Personal und die Werkstätten haben sich inzwischen ebenfalls bewährt und etabliert. Benötigte Investitionen werden weiterhin von jeder Fakultät und Einrichtung gesammelt und priorisiert. Auf dieser Basis erstellt die Hochschulleitung eine ein-

richtungsübergreifende Liste an durchzuführenden Investitionen, die den vorhandenen Forschungs- und Lehrbedarf berücksichtigt.

Mit der Verstetigung der Hochschulpaktmittel besteht finanzielle Planungssicherheit über 2021 hinaus, und es können Risikorücklagen aufgelöst werden. Daher wurde im Berichtszeitraum die forschungsbasierte Zusatzzuweisung (foba-ZuZ) rückwirkend für die Bereitstellung 2019 und für mindestens zwei weitere Jahre von 50 auf 100 Prozent (Exzellenzcluster RESOLV: 70 Prozent) angehoben.

Organe der Universität

Rektorat

Das Rektorat leitet die TU Dortmund (§ 16 Abs. 1 Satz 1 HG). Zu den Leitungsaufgaben gehört insbesondere die kontinuierliche Hochschulentwicklungsplanung – einschließlich des Studienangebots, der Forschungsschwerpunkte sowie der Hochschulorganisation. Der Hochschulentwicklungsplan basiert dabei auf vom Senat gebilligten Planungsgrundsätzen und berücksichtigt die Entwicklungspläne der Fakultäten.

Das Rektorat wirkt darauf hin, dass die übrigen Organe, Gremien, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger ihre Aufgaben wahrnehmen und die Mitglieder und die Angehörigen der Hochschule ihre Pflichten erfüllen. Das Rektorat ist dem Hochschulrat und dem Senat gegenüber auskunftspflichtig.

Das Rektorat besteht aus der Rektorin als der Vorsitzenden, dem Kanzler und den vier Prorektor/-innen. Die Mitglieder des Rektorats werden von der Hochschulwahlversammlung gewählt, die aus den Mitgliedern des Hochschulrats und des Senats besteht.

Die Mitglieder des Rektorats sind:

- Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather,
Rektorin
- Albrecht Ehlers, Kanzler
- Prof. Dr. Insa Melle,
Prorektorin Studium
- Prof. Dr. Gabriele Sadowski,
Prorektorin Forschung
- Prof. Dr. Metin Tolan,
Prorektor Finanzen
- Prof. Dr. Barbara Welzel,
Prorektorin Diversitätsmanagement

Gem. § 285 Nr. 9 HGB betragen für das Wirtschaftsjahr 2019 die gewährten Gesamtbezüge für die Rektoratsmitglieder insgesamt 814.599,01 Euro, davon gem. § 20 Abs. 6 HG für die beiden hauptberuflichen Rektoratsmitglieder, Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather 178.186,68 Euro und Herrn Albrecht Ehlers 150.253,09 Euro.

Da am 31. August 2020 die Amtszeit der Rektorin endet, nahm im Berichtszeitraum eine Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl ihre Arbeit auf. Im Sommer 2019 wurde der durch die Hochschulwahlversammlung verabschiedete Ausschreibungstext veröffentlicht; die Rektorin stellte sich nicht mehr für eine

Wiederwahl zur Verfügung. Mit der Amtszeit der Rektorin enden auch die Amtszeiten der Prorektorinnen und des Prorektors. Davon unberührt ist die Amtszeit des Kanzlers (bis 2022).

Hochschulrat

Der Hochschulrat berät das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus (§ 21 Abs. 1 HG). Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere: die Wahl der Mitglieder des Rektorats und ihre Abwahl, die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung zwischen der Hochschule und dem Land Nordrhein-Westfalen, die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschul-tätigkeit, die Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Rektorats und zu den Evaluationsberichten, Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Rektorats.

Die Mitglieder des Hochschulrats sind:

- Prof. Dr. Ernst Rank, Vorsitzender, Universitätsprofessor, Direktor der International Graduate School of Science and Engineering der TUM und Leiter des Institute for Advanced Study der TUM

- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Joachim Treusch, Stellvertreter, Universitätsprofessor a.D., Vorstandsvorsitzender Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung
- Ulrich Reitz, Journalist
- Dr. Bettina Böhm, Generalsekretärin der Leibniz-Gemeinschaft
- Edwin Eichler, selbstständiger Unternehmensberater der EICHLER M+B Consulting
- Dr. Joann Halpern, Leiterin des Hasso-Plattner-Instituts für Digital Engineering in New York City
- Prof. Dr. Dr. h.c. Karin Lochte, Universitätsprofessorin, Senatsmitglied der Leibniz-Gemeinschaft
- Isabel Rothe, Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Gem. § 285 Nr. 9 HGB betragen für das Jahr 2019 die gewährten Gesamtbezüge für die Hochschulratsmitglieder 30.000 Euro.

Senat

Der Senat wirkt an der Wahl der Mitglieder des Rektorats mit und ist zuständig für die Stellungnahme zum jährlichen Bericht des Rektorats. Zusätzlich ist er verantwortlich für den Erlass und die Änderung der Grundordnung und weiteren Ordnungen der Hochschule. Darüber hinaus verfasst der Senat Empfehlungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans und der

Zielvereinbarung, zu den Evaluationsberichten, zum Wirtschaftsplan sowie zu den Grundsätzen der Verteilung der Stellen und Mittel auf die Fachbereiche, zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, zentralen Betriebseinheiten und der Medizinischen Einrichtungen.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats sind zwölf Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, fünf der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, fünf der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie fünf der Gruppe der Studierenden. Grundsätzlich stehen die Stimmen der vier Gruppen im gleichen Verhältnis zueinander. Die Amtszeit der Senatsmitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt vier Jahre, die der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Jahre und die der Studierenden ein Jahr. Nichtstimmberechtigte Mitglieder des Senats sind die Rektorin, die Prorektorinnen und Prorektoren, die Dekaninnen und Dekane, die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, die Vorsitzenden des Personalrats der nichtwissenschaftlich Beschäftigten und des Personalrats der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten und der/die Sprecher/-in des Allgemeinen Studierendenausschusses AStA. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Senats wie ein nichtstimmberechtigtes Mitglied teilnehmen.

2 Bericht

Forschung

Die TU Dortmund ist eine forschungsstarke Universität: Insgesamt gibt es mehr als 900 drittmittelgeförderte Projekte.

Auch im Jahr 2019 hat die TU Dortmund ihre vier Profildomänen erfolgreich weitergeführt und durch mehrere Initiativen ausbauen können. Diese Profildomänen „Material, Produktionstechnologie und Logistik“, „Chemische Biologie, Wirkstoffe und Verfahrenstechnik“, „Datenanalyse, Modellbildung und Simulation“ sowie „Bildung, Schule und Inklusion“ sind national und international besonders sichtbar. Mehr als zwei Drittel der eingeworbenen Drittmittel in der Wissenschaft entfallen auf diese vier Bereiche.

Mit „RESOLV – Ruhr Explores Solvation“ verfügt die TU Dortmund gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum über ein Exzellenzcluster. Bei vier ihrer sieben Sonderforschungsbereiche/Transregios ist die TU Dortmund selbst Sprecherhochschule (SFB 823, SFB 876, TRR 160, TRR 188), an drei SFB sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Dortmund beteiligt. Weiterhin gibt es im Berichtszeitraum mehrere laufende sowie einen neu eingeworbenen ERC Grant (einen Starting Grant, vier Consolidator Grants), sieben DFG-Forschungsgruppen (davon eine mit Sprecherschaft) und zwei von der TU Dortmund koordinierte DFG-Schwerpunktprogramme. Insgesamt

zählt die Universität 13 Promotionskollegs, darunter vier DFG-Graduiertenkollegs und zwei in einen SFB bzw. TRR integrierte Promotionskollegs.

Im Mai 2019 wurde von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz die Einrichtung eines neuen Max-Planck-Instituts für Cybersicherheit und Schutz der Privatsphäre beschlossen, für das sich die Ruhr-Universität Bochum und die TU Dortmund gemeinsam eingesetzt hatten.

Ebenfalls wurde im Berichtszeitraum der weitere Ausbau des Kompetenzzentrums Maschinelles Lernen (ML2R) bewilligt, das durch das BMBF gefördert und gemeinsam von der TU Dortmund, der Universität Bonn und dem Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme verantwortet wird.

Mit rund einer halben Million Euro fördert das Mercator Research Center Ruhr (MERCUR) eine UA Ruhr-Professur für Prof. Manfred Bayer aus der Fakultät Physik, bei der neuartige Materialien mit Laserspektroskopie untersucht werden sollen.

Erfolgreich war die TU Dortmund auch in der Qualitätsoffensive Lehrerbildung: Das Projekt „K4D: Kollaboratives Lehren und Lernen mit digitalen Medien in der Lehrer/-innenbildung: mobil – fachlich – inklusiv“ wird bis 2023 mit insgesamt rund 2 Mio. Euro gefördert. Mit einer feierlichen Urkundenübergabe wurde außerdem das Projekt „Competence Center 5G.NRW“ in der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik eröffnet, für

das bis 2023 Fördergelder in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Auszeichnungen

Auch im Jahr 2019 erhielten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Dortmund bedeutende Auszeichnungen: Prof. Michael ten Hompel, Fakultät Maschinenbau sowie Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik, erhielt im Februar 2019 die Auszeichnung „Bürger des Ruhrgebiets“. Prof. Heike Hanada, Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen, erhielt für den Neubau des Bauhaus-Museums Weimar den Architekturpreis der Architektenkammer Thüringen. Prof. Herbert Waldmann, Fakultät für Chemie und Chemische Biologie sowie Max-Planck-Institut für molekulare Physiologie, wurde mit dem Paul-Ehrlich-Preis der französischen Société de Chimie Thérapeutique ausgezeichnet. Dr. Maximiliane Wilkesmann und Dr. Johannes Albrecht wurden in das Heisenbergprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft aufgenommen. Prof. Susanne Prediger, Institut für Entwicklung und Erforschung des Mathematikunterrichts, hat den ersten Platz beim Polytechnik-Preis 2019 belegt. Prof. Uwe Clausen, Fakultät Maschinenbau, und Prof. Johannes Weyer, Fakultät Sozialwissenschaften, wurden in die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) aufgenommen. Prof. Thomas Werner Schröder aus der Fakultät Erziehungswissenschaft und Psychologie erhält einen “UNESCO Chair on TVET (Technical and Vocational Education and Training) and competence

development for the future of work” und Prof. Jian-Jia Chen aus der Fakultät für Informatik wurde mit einem ERC Consolidator Grant ausgezeichnet.

Das Projekt „European Journalism Observatory“ unter der Leitung von Prof. Susanne Fengler, Institut für Journalistik, hat den Günter-Wallraff-Preis für Journalismuskritik 2019 erhalten. Der Dortmunder „Digital Hub Logistics“ wurde bei der Champions Challenge der europäischen Digital Innovation Hubs (DIH) als Vorreiter digitaler Innovationen mit dem ersten Platz ausgezeichnet.

Berufungen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 29 Professorinnen und Professoren an der TU Dortmund ernannt: acht Professorinnen und zwölf Professoren der Besoldungsstufen W2/W3 sowie drei Juniorprofessorinnen und sechs Juniorprofessoren (W1). Sieben der neun W1-Professuren sind mit einem Tenure Track auf W2/W3 versehen.

Sechs Personen haben im Berichtszeitraum Bleibeverhandlungen geführt, dabei konnten drei für einen Verbleib an der TU Dortmund gewonnen werden. Drei Professorinnen und Professoren verließen die TU Dortmund, ohne das Angebot einer Bleibeverhandlung in Anspruch genommen zu haben.

Studium und Lehre

Studienangebot

Das Studienangebot der TU Dortmund umfasst rund 80 Bachelor- und Masterstudiengänge, darunter Studiengänge für das Lehramt an allen fünf Schulformen mit insgesamt 30 Fächern. Mit einem neuen internationalen Masterstudiengang „Econometrics“ wurde das Studienangebot mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 weiter ausgebaut.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Zum Wintersemester 2019/2020 haben sich 6.117 Studierende neu eingeschrieben. Insgesamt studieren 34.269 Personen an der TU Dortmund. Dies ist die dritthöchste Studierendenzahl in der Geschichte der TU Dortmund, die Zahl der Studierenden bleibt damit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau. Dabei haben erneut weniger Studierende ein Studium an der TU Dortmund aufgenommen, als im Rahmen des Hochschulpaktes vereinbart war. Aufgrund der Übererfüllung der Zielzahlen in den Vorjahren ergibt sich jedoch nur ein geringfügiges Minus von 321 Studierenden im Gesamtsaldo.

Absolventenzahlen

Im Prüfungsjahr 2019 zählt die TU Dortmund als vorläufiges Ergebnis 4.461 Absolventinnen und Absolventen (Vorjahr 4.513). In den Fachstudiengängen schlossen 1.559 Bachelorstudierende (Vorjahr 1.578) und 1.524 Masterstudierende (Vorjahr 1.556) ihr Studium erfolgreich ab. In den Lehramtsstudiengängen nach LABG 2009 verzeichnet die TU Dortmund 628

Bachelorabschlüsse (Vorjahr 676) und 602 Masterabschlüsse (Vorjahr 543). In den auslaufenden Studiengängen (Diplom) haben 52 Studierende (Vorjahr 36) ihren Abschluss erzielt.

Promotionen

Im Kalenderjahr 2019 wurden insgesamt 288 Promotionen erfolgreich abgeschlossen, darunter 95 von Frauen.

Ertragslage

Wesentliche Ertragspositionen sind die Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW in Höhe von 286,1 Mio. Euro. Ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator der TU Dortmund sind die Drittmittel: Hier konnten Erträge in Höhe von 62,6 Mio. Euro erzielt werden. Gemäß Wirtschaftsplan 2019 waren Drittmittelerträge von insgesamt 68 Mio. Euro geplant.

3 Prognosen

Sämtliche Prognosen für die Entwicklung der TU Dortmund im Jahr 2020 unterliegen aufgrund der Corona-Pandemie größten Unsicherheiten.

Entwicklung der Studierendenzahlen und Betreuungsverhältnis

Wie sich auch im Jahr 2019 gezeigt hat, ist weiterhin mit einer hohen Nachfrage nach Studienplätzen zu rechnen. Die TU Dortmund geht daher davon aus, dass Einschreibe- und Studierendenzahlen

mittelfristig konstant auf dem erreichten hohen Niveau bleiben. Im Rahmen ihrer finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen wird die TU Dortmund weiterhin die Studienplatzkapazität möglichst optimal ausschöpfen. Dabei steigert sie die Anzahl ihrer Studiengänge leicht.

Wenig Besserung gibt es hinsichtlich der Problematik, dass trotz der seit vielen Jahren auf erhöhtem Niveau eingependelten Studierendenzahlen die Zahl der verfügbaren Nominalstellen für W2/W3-Professuren konstant bleibt (aktuelles Betreuungsverhältnis 1:109). Durch Wegberufungen, Beurlaubungen und Beschäftigungen von Professorinnen und Professoren im Angestelltenverhältnis ist jedoch erfahrungsgemäß immer eine gewisse Anzahl von W2/W3-Nominalstellen nicht besetzt. Im Rahmen dieses Spielraums wurden den Fakultäten zusätzliche Professuren in Aussicht gestellt, die ersten Berufungsverfahren konnten im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Sollte es durch diese Art der gezielten Überbuchung zu einer kurzfristigen Überschreitung der zur Verfügung stehenden Nominalstellen kommen, muss die Pensionslast für diese Zeit aus dem Hochschulhaushalt finanziert werden. Darüber hinaus besteht die Aussicht, dass die TU Dortmund einzelne zusätzliche Stellenhüllen themengebunden zugewiesen bekommt, etwa für die Umfeldprofessuren des neuen Max-Planck-Instituts, zur Verstetigung des Kompetenzzentrums Maschinelles Lernen Rhein-Ruhr oder im Rahmen der Ruhr-Konferenz.

Absolventenzahlen

Hinsichtlich der Absolventenzahlen ist davon auszugehen, dass diese bedingt durch die hohen Studienanfängerzahlen ansteigen werden. Zu einer Erhöhung der Erfolgsquoten werden auch das Dortmunder Zentrum Studienstart sowie die im Rahmen des Studienverlaufsmonitorings angestoßenen Qualitätsmaßnahmen beitragen.

Berufungen

Die Gewinnung exzellenter Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ist auch für die Zukunft ein zentrales Element der Qualitätsentwicklung der TU Dortmund. Die Unterstützung von Berufungsverfahren und Bleibeverhandlungen wurde mit der Stabsstelle Berufungsmanagement in den vergangenen Jahren weiter professionalisiert. Die 2018 verabschiedete, neue Berufsordnung wurde im Berichtszeitraum durch eine aktualisierte Handreichung („Berufungsleitfaden“) ergänzt. Der Leitfaden erläutert und interpretiert die Berufsordnung und führt so zu einer erhöhten Verfahrenssicherheit bei den Vorsitzenden und Mitgliedern von Berufungskommissionen.

Finanzieller Leistungsindikator

Der wichtigste finanzielle Leistungsindikator der TU Dortmund ist die Drittmittelwerbung. Hier rechnet die TU Dortmund entsprechend dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 mit Erträgen in Höhe von rund 70 Mio. Euro.

Wie bereits im Vorjahr hat die TU Dortmund bei der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) auf Landesebene für das Jahr 2020 mit einem Verlust von 1,69 Mio. Euro abgeschlossen. Aufgrund der der LOM zugrunde liegenden Basisjahre, die geringere Drittmittelträge für die TU Dortmund ausweisen, ist auch im Jahr 2021 mit einem Verlust zu rechnen.

4 Chancen und Risiken

Nachfolgend werden die Chancen und Risiken einzeln dargestellt. Die genannten Risiken werden insgesamt als gering und somit als nicht existenzgefährdend bewertet.

Personal

Gehaltsgefüge

Die TU Dortmund spürt nach wie vor deutlich, dass das Gehaltsgefüge im öffentlichen Dienst mit den Entwicklungen in der Privatwirtschaft nicht Schritt hält. Im Wettbewerb um die besten Köpfe ist diese Entwicklung weiterhin problematisch. Die Risiken für die künftige ambitionierte Entwicklung der TU Dortmund sowohl in Lehre und Forschung als auch in Technik und Verwaltung bestehen weiterhin.

Die Besoldung wie das Entgelt müssten sinnvollerweise durch Gesetz bzw. Tarifabschluss nicht nur regelmäßig an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst werden, sondern müssten auch

mit einer wachsenden Verantwortung der Dienstaufgaben steigen.

Von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden jedoch – vor allem angesichts der zum Teil diffizilen Haushaltslage – wiederholt Sonderopfer abverlangt. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich in NRW, da die Entwicklung von Besoldung und Entgelt im direkten Vergleich zum Bund, zu den Kommunen und zum Großteil der anderen Bundesländer teilweise deutlich zurückfällt.

Fachkräftemangel

In Zeiten des Fachkräftemangels aufgrund der demographischen Entwicklung sowie der guten Konjunkturlage sind die Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt begrenzt.

Besonders für Berufe, in denen der Fachkräftemangel deutlich zu spüren ist (z.B. IT-Berufe, Technik, Labor) sollen Ausbildung und Weiterbildung gestärkt und zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Berufsausbildung wird über hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder zentralisiert.

Um für immer anspruchsvollere Aufgaben geeignetes und qualifiziertes Personal zu gewinnen und den vorgenannten Risiken zu begegnen, hat die TU Dortmund ihre Personalentwicklung bedarfsgerecht weiterentwickelt. So wird beispielsweise das Führungspersonal weiterhin systematisch durch interne und externe Expertinnen und Experten geschult. Zudem erhalten auch ausgewählte jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Chance,

spezielle Programme zu durchlaufen, um auf Führungsaufgaben intensiv vorbereitet bzw. für diese weiterqualifiziert zu werden.

Die Personalentwicklung hat zudem ihre Bemühungen im Bereich des Personalmarketings verstärkt und setzt künftig vermehrt auch auf Direktansprachen von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Auch Social Media wird verstärkt für das Recruiting genutzt. Es wurde außerdem ein Bewerbermanagement-System eingeführt, das die Administration der Bewerbungen stark vereinfacht und damit den Bewerbungsprozess für die Kandidatinnen und Kandidaten angenehmer gestaltet.

Neue flexible Arbeitsformen, eine veränderte Arbeitsorganisation und moderne Arbeitszeitmodelle sind entscheidend für den Erfolg im Wettbewerb mit anderen Hochschulen. Ebenfalls wird durch den geplanten Ausbau der Kinderbetreuung in Campusnähe eine Stärkung der TU Dortmund im Wettbewerb um Fachkräfte erwartet.

Wissenschaftliches Personal

Zur Gewinnung exzellenter Hochschul-lehrerinnen und Hochschullehrer waren in Einzelfällen erhebliche Investitionen erforderlich. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass Berufungen zukünftig einen erhöhten Mitteleinsatz verlangen werden. Schließlich hat das Exzellenzstrategie-Programm den geförderten Universitäten neue finanzielle Spielräume bei der Ausstattung von Professuren eröffnet, was im Wettbewerb um die

besten Köpfe zu einer Erhöhung der Berufungskosten geführt hat. Zudem steht die TU Dortmund häufig im Wettbewerb mit finanziell sehr guten Berufsangeboten von Universitäten im Ausland. Hieraus kann ein Risiko für die künftige Entwicklung entstehen.

Die durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz erfolgten Anpassungen der Befristungsregeln für wissenschaftliches Personal erfordern weiterhin einen erhöhten administrativen Prüfaufwand und binden damit weitere Ressourcen, die nicht für die originäre Leistungserbringung in Forschung und Lehre zur Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass die Flexibilität der Fakultäten und Einrichtungen durch die Befristungsregeln beeinträchtigt wird.

Zur Personalentwicklung zählt auch das Konzept zur Förderung der Karrierechancen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit dem die TU Dortmund bei entsprechendem Bedarf besonders qualifizierten Personen die Möglichkeit bietet, sich dauerhaft für die Universität zu engagieren.

Mittelverteilung

In der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) des Landes bleibt die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Verteilungsmodalitäten weiterhin bestehen. Durch das Hochschulgesetz wurde das Wissenschaftsministerium verpflichtet, die leistungsorientierte Mittelverteilung

im Sinne einer strategischen Budgetierung weiterzuentwickeln. Dieser Auftrag ist auch im seit 1.10.2019 geltenden Hochschulgesetz bestehen geblieben. Derzeit ruhen die Gespräche hierzu, die bisherigen Regelungen zur LOM gelten weiterhin.

Campusentwicklung

Im Zuge des Hochschulbau-Konsolidierungsprogramms (HKoP) wird die Neubaumaßnahme Universitätsbibliothek umgesetzt werden. Der Neubau wird – wie von der TU Dortmund gewünscht – am jetzigen Standort inmitten des Campus entstehen und als zentrales Hauptgebäude der Universität dienen. Im Herbst 2019 wurde das Architekturbüro Max Dudler mit der Planung beauftragt. Der Baubeginn ist für Anfang 2022 anvisiert, die neue Bibliothek der TU Dortmund soll 2025 den Betrieb aufnehmen.

2019 wurden die Planungen für einen hochschuleigenen Neubau mit variablen Nutzungsmöglichkeiten aufgenommen und das Grundstück Emil-Figge-Straße 55 als Standort identifiziert. Der Neubau soll bestmöglich auf den Bedarf und die Anforderungen der TU Dortmund zugeschnitten werden und aktuell im Umfeld des Campus angemietete Flächen ablösen sowie weitere Flächenbedarfe decken. Daher wurde das Raumprogramm des Neubaus im Jahr 2019 noch einmal erweitert. Darüber hinaus ist geplant, aufgrund der weiterhin bestehenden Flächendefizite der TU Dortmund und um un-

wirtschaftliche Zwischenunterbringungen im Zuge der Kernsanierung Chemie/Physik zu vermeiden, an der Otto-Hahn-Straße einen weiteren hochschuleigenen Neubau zu realisieren.

Mit dem Neubau des Praktikumsgebäudes Chemie in direkter Nachbarschaft zum sogenannten Ersatzneubau Chemie/Physik wurde begonnen. Der Neubau ist eine weitere Voraussetzung für die anstehende Grundsanierung des Gebäudekomplexes Chemie/Physik.

Im Herbst 2019 wurde die TU Dortmund aufgefordert, einen Antrag für den Forschungsbau „Center for Advanced Liquid-Phase-Engineering Dortmund“ (CALEDO) beim Wissenschaftsrat einzureichen. Auf der Grundlage des im Januar 2020 durch das MKW an den Wissenschaftsrat weitergeleiteten Vollantrags besteht in der Förderphase 2021 damit die Chance, ein neues Gebäude zu erhalten, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Gebiet der biochemischen, biotechnologischen und chemischen Forschung optimal zusammenarbeiten und die Wirkungsweise von Flüssigphasen erforschen können. Im Frühjahr 2020 wurde bekannt gegeben, dass der Wissenschaftsrat den Forschungsbau CALEDO mit „herausragend“ bewertet und zur Förderung empfohlen hat. Die letztendliche Entscheidung wird die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im Herbst 2020 treffen.

Auf dem Campus Süd wurde im Sommer 2019 mit den restlichen Abbrucharbeiten

am Gebäude GB IV begonnen. Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen.

Im Berichtszeitraum wurde die campus-eigene Heiztechnik umfangreich modernisiert: Das Heizkraftwerk auf dem Campus Süd wurde mit neuer Technik ausgerüstet. Ebenfalls wurden die Brenner der Kessel der Energiezentrale auf dem Campus Nord getauscht und zum Jahresende folgt die Ertüchtigung des dortigen Blockheizkraftwerks. Insgesamt bringen die Investitionen eine deutliche Energieeinsparung.

Die Brandschutzsanierung und Instandsetzung des Hörsaalgebäudes II wurde inzwischen begonnen. Seit Januar 2020 ist der Betrieb des Gebäudes bis zum Abschluss der Brandschutzsanierung nur noch mit Brandsicherheitswachen zulässig. Die Fertigstellung der Baumaßnahme soll 2020 erfolgen.

Im Hinblick auf einen mittelfristig angestrebten Neubau des Hörsaalgebäudes stimmen BLB NRW und TU Dortmund die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen weiter ab.

Bei allen großen Baumaßnahmen des BLB NRW für die TU Dortmund sind weiterhin erhebliche Terminverzögerungen zu verzeichnen. Dies führt immer wieder zu Einschränkungen für Forschung und Lehre.

Im Gebäudekomplex Chemietechnik hat der BLB NRW trotz der langjährig bekannten PCB-Belastungen weiterhin die Schadstoffsanierung nicht abgeschlossen. Für den Geschossbau 3, der beson-

ders stark betroffen ist, werden die Möglichkeiten einer Ersatzunterbringung geprüft.

Der Umfang der umgesetzten Instandsetzungsmaßnahmen durch den BLB war auch im Jahr 2019 insgesamt gering. Der Instandsetzungsrückstand kann auf diese Weise nicht abgebaut werden.

Bei der für die TU Dortmund zuständigen technischen Niederlassungsleitung des BLB NRW hat es einen Wechsel gegeben (zunächst eine Interims-Lösung). Daher wird die Chance gesehen, die Zusammenarbeit künftig deutlich zu verbessern.

Energiekosten

Eine in 2017 erfolgte Ausschreibung des Strom- und Gasbezugs führte zu stabilen und sicheren Bezugspreisen für die Jahre 2018 bis 2020. Die Entwicklung der Nebenkosten (insbesondere beim Medium Strom) wird stark durch die Auskleidung von energiepolitischen Zielen der Bundesregierung bestimmt. Hier ist insbesondere die in den letzten Jahren stark angestiegene EEG-Zulage sowie der CO₂-Emissionshandel zu benennen, dessen Entwicklung/Steigerung weiterhin eher unsicher ist. Ab dem kommenden Jahr werden sich durch die Einführung des Brennstoffenergiehandelsgesetzes weitere Preissteigerungen im Erdgasbezug ergeben.

Die TU Dortmund produziert ca. 50 Prozent ihres Jahresstromverbrauchs in einem Blockheizkraftwerk selbst.

Die Medienverbräuche konnten auch in 2019 stabil gehalten werden. Dies ist auch einer teilweise verbesserten energieeffizienteren technischen Ausstattung zu verdanken.

Landesgesetzgebung/Vereinbarungen mit dem Land

Ein geringes Risiko für die Ertragslage der TU Dortmund liegt weiterhin in der Hochschulvereinbarung 2017-2021 begründet: Diese sichert zwar die Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die sonstigen Investitionen sowie die Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungserhöhungen zumindest für die Nominalstellen. Jedoch haben die Hochschulen Minderausgaben von insgesamt 8 Mio. Euro zu tragen; davon entfallen auf die TU Dortmund 467.000 Euro im Jahr.

Ferner werden von den Hochschulen jeweils 0,9 Prozent des Zuschusses für den laufenden Betrieb (ohne Mieten und Bewirtschaftungsausgaben) in einen vom MKW verwalteten umlagefinanzierten Fonds eingezahlt, dessen Mittel wettbewerbsmäßig an die Hochschulen zurückfließen. Daraus ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken.

Eine Chance für die Ertragslage der TU Dortmund bildet der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Mit dem Vertrag stehen die bisher befristeten Hochschulpaktmittel dem Land dauerhaft zur Verfügung und damit besteht auch für die TU Dortmund Planungssicherheit. Ein geringes Risiko birgt dabei

die Umsetzung des Vertrags anhand eines Verteilmodells aus Sockelfinanzierung, Prämienmodell und durch das Ministerium zentral verwaltetem Budget, da die genauen Ergebnisse dieser Mittelverteilung noch nicht vorliegen. Die TU Dortmund rechnet jedoch aufgrund von ersten Hochrechnungen damit, nicht weniger Mittel zu erhalten als bisher.

Mit dem im Oktober 2019 in Kraft getretenen Hochschulgesetz erhält die TU Dortmund wieder mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Neben diesen Chancen durch das neue Gesetz ist mit der Vergabe des Promotionsrechts an Promotionskollegs für angewandte Forschung der Fachhochschulen auch ein Risiko für die TU Dortmund verbunden. Dieses betrifft vor allem die strukturelle Unterscheidung von Universitäten und Fachhochschulen, die beispielsweise bei der Mittelverteilung herangezogen wird, aber auch die Gewinnung der besten Köpfe für die TU Dortmund.

Corona-Pandemie

Das Auftreten der Corona-Pandemie ist ein Ereignis von ungeahnter Tragweite, zu dem es aus der jüngeren Vergangenheit kein auch nur annähernd vergleichbares Ereignis gibt. Dementsprechend sind die daraus gegebenenfalls eintretenden Chancen und Risiken weder in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit noch in ihrer möglichen Höhe derzeit einschätzbar.

Aus dem bisherigen Geschäftsverlauf im Jahr 2020 ist ein erhöhter Aufwand – u.a.

bedingt durch Online-Lehre sowie das Homeoffice als Standardarbeitsplatz – im Rahmen der Hard- und Software sowie der Onlinemedien und der IT-Sicherheit festzustellen. Dem steht allerdings auch ein hoher Minderaufwand z.B. im Bereich der Reisekostenerstattungen aufgrund des Reiseverbotes gegenüber. Die dynamische Entwicklung der Einführung und Lockerung von Restriktionen für den Studien- und Forschungsbetrieb der TU Dortmund machen eine Prognose der Auswirkungen für das Jahr 2020 unmöglich.

Weiterhin sind mittel- bis langfristige Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Universität mit hoher Unsicherheit behaftet. Das Land NRW, der Bund sowie die Europäische Union als Hauptgeldgeber sowohl in der Grundfinanzierung als auch in der Forschungsförderung unternehmen finanzielle Anstrengungen in nie dagewesener Höhe, um die akuten Folgen der Pandemie in allen Bereichen abzufedern. Welche Auswirkungen dies auf die Verhandlungen bspw. zum Folgevertrag zum Hochschulpakt NRW 2021 oder auf die Forschungsförderung des

Bundes sowie der EU in künftigen Jahren hat, ist noch nicht absehbar.

5 Interne Kontrollsysteme und Risikomanagement

Es existiert ein Rahmenkodex zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption an der TU Dortmund.

Der Zahlungsverkehr wird mindestens einmal jährlich durch die Interne Revision unvermutet geprüft. Durch entsprechende Dienstanweisungen für den Finanzbereich der TU Dortmund sowie entsprechende elektronische Workflows ist die durchgängige Einhaltung des (mindestens) Vier-Augen-Prinzips gewährleistet. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet Vermeidungsstrategien für korruptionsgefährdete Bereiche.

Unter Leitung des Risikomanagers erstellt die erweiterte Risikosteuerungsgruppe jährlich einen Risikobericht. Das Insurance-Management wurde ins Justizariat verlagert.

Dortmund, den 24. Juni 2020

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather
Rektorin
Technische Universität Dortmund

Albrecht Ehlers
Kanzler
Technische Universität Dortmund